



Brüssel, den 16. Mai 2025  
(OR. en)

9023/25

**CORLX 466  
CFSP/PESC 705  
CSC 231  
COAFR 98**

## **VORSCHLAG**

---

Absender: Frau Belén MARTINEZ CARBONELL, Generalsekretärin, im Auftrag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Eingangsdatum: 16. Mai 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Region der Großen Seen und zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2024/2098

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument HR(2025) 92 NEANT.

---

Anl.: HR(2025) 92 NEANT

---

9023/25

RELEX.1

**DE**

**EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST**



**Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union  
für Außen- und Sicherheitspolitik  
an den Rat**

**vom 16. Mai 2025**

**für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung des Mandats des  
Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Region der Großen Seen und  
zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2024/2098**

**Vorschlag für einen**

**BESCHLUSS DES RATES**  
**vom [TT.MM.JJJJ]**

**zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die  
Region der Großen Seen und zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2024/2098**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 33 in Verbindung mit Artikel 31 Absatz 2,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat ist am 26. Juli 2024 übereingekommen, einen Sonderbeauftragten der Europäischen Union (im Folgenden „Sonderbeauftragter“) für die Region der Großen Seen zu ernennen.
- (2) Am selben Tag hat der Rat den Beschluss (GASP) 2024/2098<sup>1</sup> zur Ernennung von Herrn Johan BORGSTAM zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Region der Großen Seen erlassen. Das Mandat des Sonderbeauftragten wird am 31. August 2025 auslaufen.
- (3) Das Mandat des Sonderbeauftragten sollte um einen weiteren Zeitraum von 24 Monaten verlängert werden, und der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag sollte dementsprechend angepasst werden.
- (4) Der Sonderbeauftragte wird sein Mandat in einer Situation ausüben, die sich möglicherweise verschlechtern wird und die Verwirklichung der Ziele des auswärtigen Handelns der Union nach Artikel 21 des Vertrags behindern könnte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

**Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union**

Der Beschluss (GASP) 2024/2098 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Herr Johan BORGSTAM wird vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union (im Folgenden „Sonderbeauftragter“) für die Region der Großen Seen ernannt.

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2024/2098 des Rates vom 26. Juli 2024 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Region der Großen Seen (ABl. L 29.7.2024).

## **HR(2025) 92** ***Limited***

Das Mandat von Herrn Johan BORGSTAM als Sonderbeauftragter für die Region der Großen Seen wird bis zum 31. August 2027 verlängert.

Der Rat kann auf der Grundlage einer Bewertung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (im Folgenden „PSK“) und auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) beschließen, das Mandat des Sonderbeauftragten zu verlängern oder es früher zu beenden.“

2. Artikel 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Ausgaben in Verbindung mit dem Mandat des Sonderbeauftragten für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2027 beläuft sich auf XXX EUR.“

3. Artikel 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Durchführung dieses Beschlusses und seine Kohärenz mit anderen von der Union in der Region der Großen Seen geleisteten Beiträgen werden regelmäßig überprüft. Der Sonderbeauftragte unterbreitet dem Rat, dem Hohen Vertreter und der Kommission regelmäßig Zwischenberichte und bis zum 31. Mai 2027 einen abschließenden umfassenden Bericht über die Ausführung des Mandats.“

### *Artikel 2*

#### **Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Brüssel, den

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident/Die Präsidentin*